

Lieber Veranstalter,

Wir wie auch Sie sind an einer gelungenen Veranstaltung mit guter Livemusik interessiert. Leider gibt es allzu oft Irritationen, die aus fehlender Absprache resultieren. Um Ihnen und uns Sicherheit zu geben, damit die Veranstaltung entspannt bei guter Laune und erfolgreich über die Bühne gehen kann, ist es gut, wichtige Details schon im Vorfeld zu klären.

Bitte Erschrecken Sie darum nicht vor dem folgenden Mustervertrag. Jeder Punkt ist verhandelbar und die meisten kommen oft garnicht in Frage, es ist mehr eine Gedächtnisstütze.

Gastspielvertrag

zwischen der Gruppe **Liederwicht** und dem Veranstalter:

§1 Ort und Zeit der Veranstaltung

Der Veranstalter verpflichtet die Gruppe **Liederwicht** zum _____.

Der Auftritt beginnt um _____ Uhr und endet um _____ Uhr.
Der Einlass der Besucher ist um _____ Uhr.

Der Ort der Veranstaltung ist: _____

Der Aufbau und die Vorbereitungen im Veranstaltungsraum findet von _____ Uhr bis _____ Uhr statt.

§2 Vergütung

Die Gage beträgt	_____ €
	+ _____ % des Eintrittspreises
Tontechnik	_____ €
Lichttechnik	_____ €
Sonstiges	_____ €
Summe (inkl. Mehrwertsteuer)	_____ €

Im Falle einer Beteiligung am Eintrittspreis legt der Veranstalter eine nachvollziehbare Abrechnung vor. Die Zahlung erfolgt bar unmittelbar nach der Veranstaltung. Das Gagengeheimnis ist zu wahren.

§3 Verantwortlicher

Folgende Person ist bei der Veranstaltung anwesend und vom Veranstalter entscheidungsbefugt eingesetzt _____.

§4 Technik

a) Räumlichkeiten:

Der Veranstaltungsort ist Openair/Drinnen und bietet _____ Besuchern Platz, davon sind _____ bestuhlt. Die Größe beträgt _____ × _____ m.
Die Größe der Bühne beträgt _____ × _____ m.

b) Auf- und Abbau, Soundscheck:

Der Aufbau inklusive Soundscheck findet
am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr statt.
Der Abbau findet
am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr statt.

c) Tontechnik:

Je nach Örtlichkeit bietet die Gruppe Liederwicht zwei Varianten an. Bitte die zutreffenden ankreuzen.

○ 1. Drinnen bis 80 Personen:

Es wird keine zusätzliche PA und kein FOH benötigt. Der Veranstalter stellt folgende Dinge zur Verfügung:

- Steckdose 230V/12A mit Schutzkontakt, Phase getrennt von der Bühnenbeleuchtung

- _____

○ 2. Über 100 Personen oder Openair:

In diesem Fall können wir die Beschallung auch für andere Bands und größere Veranstaltung übernehmen, es fallen dann weitere Kosten an, die in einem gesonderten Vertrag geregelt werden müssen. Sollte die Veranstaltung über den in 1. beschriebenen Bedingungen hinausgehen, und keine weiteren Absprachen getroffen sein, dann ist der als Anlage angehängte Plan über die Bühnentechnik Teil dieses Vertrages und damit vom Veranstalter zu erfüllen.

§5 Garderobe

Der Veranstalter stellt einen beheizbaren Raum möglichst in Bühnennähe mit wenigstens drei Stühlen und einem Tisch zur Verfügung, in dem Wertsachen und Kleidung verschlossen werden können. In dem Raum darf nicht geraucht werden. Weiterhin ist vom Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass Unbefugte keinen Zugang haben.

§6 Darbietung

Die Gruppe Liederwicht ist im Inhalt und der Ausgestaltung der Darbietung ihres Programms frei. Sie unterliegt keinen Anweisungen des Veranstalters zur Durchführung des Gastspiels, außer die in diesem Vertrag genannten. Es liegt im Ermessen der Künstler, ob im Falle einer Umbesetzung die Darbietung beeinträchtigt ist.

§7 Gebühren

Gebühren für Wort und Ton trägt der Veranstalter.

§8 Mitschnitte

Der Veranstalter hat den Künstler über Mitschnitte auf Tonträgern sowie über Foto, Funk- Film- und Fernsehaufnahmen mindestens 10 Tage vor der Veranstaltung zu informieren und ist, falls der Künstler dem Mitschnitt zustimmt, verpflichtet, dem Künstler entsprechende Medien in akzeptabler Qualität nach der Veranstaltung zukommen zu lassen.

§9 Pflichten der Gruppe Liederwicht

Die Gruppe Liederwicht ist pünktlich anwesend, um die in §1 beschriebene Veranstaltung in beschriebener Weise durchzuführen.

§10 Anfahrt

Der Veranstalter lässt der Gruppe Liederwicht eine detaillierte Wegbeschreibung von der nächstgelegenen Autobahnabfahrt bis zum Veranstaltungsort mindestens zehn Tage vor Beginn der Veranstaltung zukommen.

§11 Verpflegung

Verpflegung ist ein wichtiger Teil der Veranstaltung. Auf Qualität, Hygiene und Frische ist zu achten. Es müssen in ausreichender Menge von Aufbaubeginn bis Abbauende: Wasser, Kaffee, Milch für _____ Personen zur Verfügung stehen. Um _____ Uhr steht außerdem eine vollwertige Mahlzeit zur Verfügung. Es muss nichts Besonderes, darf aber kein Fastfood sein; warmes Essen wäre sehr gut. (Die Darbietung leidet unter einem leeren Bauch sehr.) Sollte die

Verpflegung nicht vorhanden, ausreichend, frisch oder ungenießbar sein, wird pro oben genannter Personenzahl eine Pauschale von 20€ erhoben.

§12 Übernachtung

Der Veranstalter stellt Übernachtungsmöglichkeiten mit Sanitäreinrichtungen und Dusche für _____ Personen in einer Pension oder einem Hotel oder auf gleichwertigem Niveau zur Verfügung. Die Kosten trägt der Veranstalter.
Anschrift der Unterbringung:

Im Falle eines Hotels oder einer Pension sind die Zimmer auf den Namen _____ zu buchen. Eine ausreichende Wegbeschreibung ist spätestens am Veranstaltungstag zu geben. Hauseltern bzw. Nachtportier sind darüber zu informieren, wann die Gruppe Liederwicht dort eintreffen wird.

§13 Freikarten

Die Gruppe Liederwicht erhält _____ Freikarten.

§14 Rechtsgültigkeit

Beide Vertragspartner erklären, zu rechtsverbindlichen Vertragsabschlüssen berechtigt zu sein; durch Unterschrift erkennen beide den Vertrag an. Der unterzeichnende Veranstalter haftet persönlich für die Einhaltung des Vertrages und bestätigt gleichfalls mit der Unterschrift des Vertrages, dass er für die Veranstaltung ausreichend versichert ist. Beide Vertragspartner vereinbaren Stillschweigen über die getroffenen Vereinbarungen. Sollten einzelne Bestandteile dieses Vertrages juristisch anfechtbar oder unwirksam sein, so wird hiermit vereinbart, im Übrigen an der Gültigkeit dieses Vertrages festzuhalten. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie in Schriftform dem anderen Vertragspartner zugegangen sind und von beiden Parteien unterschrieben wurden. Die Rechtsbeziehung des Vertrags unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 15 Vertragsverletzung

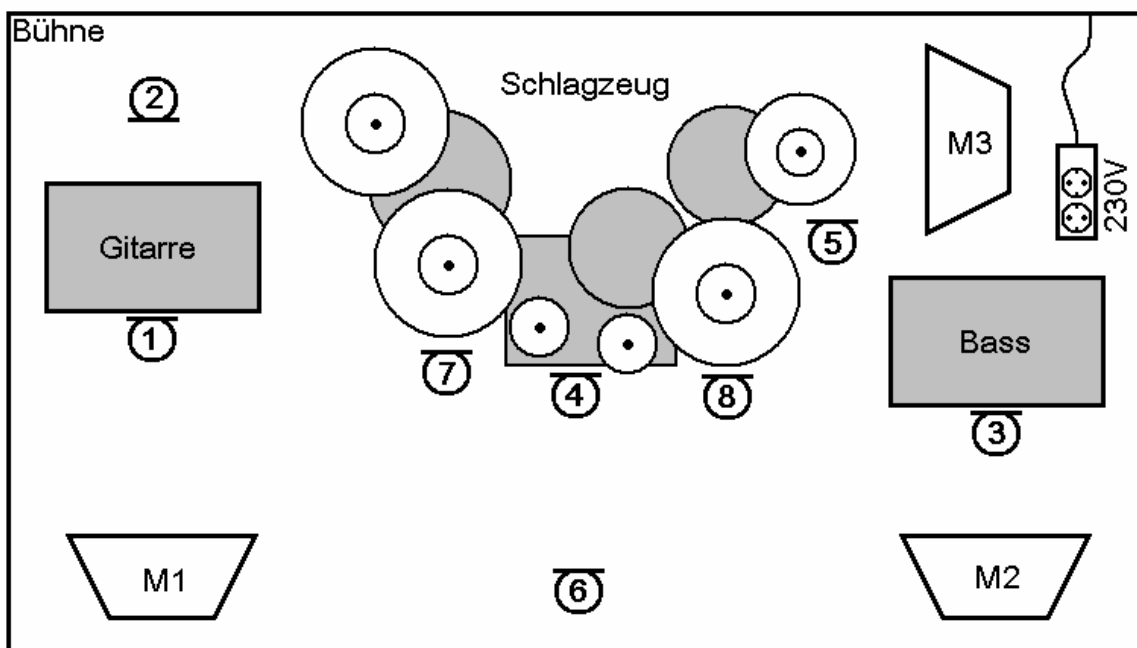
Im Falle einer Vertragsverletzung gilt gegenseitig eine Konventionalstrafe bis zu einer Höhe der vereinbarten Gage. Weitere Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden. Die Konventionalstrafe entfällt bei höherer Gewalt. Bei schwerer Krankheit, Unfall oder Tod eines der engeren Mitglieder



Bühnentechnik

Eine abgesetzte erhöhte Bühne ist nicht unbedingt erforderlich. Ebenso muss die Bühne nicht unbedingt Rechteckig sein. Es reicht aus, wenn sich Gitarre, Schlagzeug und Bass in dieser Reihenfolge nebeneinander aufbauen lassen. Wenn wir drei Musiker uns noch halbwegs bewegen können sind wir zufrieden. Ideal sind etwa 10m² ein.

Die folgenden Ausführungen betreffen nur große Veranstaltungen. In kleinen Kneipen bis 80 Personen ist keinerlei Technik vom Veranstalter nötig. Nehmen sie auf jeden Fall Rücksprache mit uns. Der Aufbau mit maximalen Equipment auf der Bühne kann dann in etwa so aussehen:



1. Mikrofon für die Gitarrenbox. Typ: Dynamisch, Niere oder Hyperniere, z.B. T.Bone BD200, SM57, SM58, MD421. Aufstellung direkt an der Membrane des Lautsprechers. Am FOH können Standarteinstellungen für Gitarre verändert werden. Effekte sind nicht nötig. Dieses Mikro ist nur in größeren Räumen über 80 Personen oder draußen notwendig, oder wenn eine Monitoranlage benutzt wird.
2. Mikrofon für die Gitarrenbox Typ: Dynamisch, Niere oder breite Niere, z.B. T.Bone BD200, SM57, SM58, MD421. Dieses Mikro sollte etwa 1..2m von hinter der Box stehen. Am FOH linear oder mttenbetont einstellen. Effekte sind nicht nötig. Die Box ist eine Spezialkonstruktion mit starkem Eigenklang des Gehäuses, der Draußen oder in großen Räumen schnell verloren geht. Dieses Mikro ist nicht unbedingt notwendig, verbessert den Sound aber ungemein.

3. Mikrofon direkt vor der Bassbox. Typ: Dynamisch, Niere oder Hyperniere, z.B. T.Bone BD200, SM57, SM58, MD421. Am FOH linear oder leicht subbassbetont (60Hz) einstellen. Effekte vom FOH sind nicht nötig.
Dieses Mikro ist nur in größeren Räumen über 80 Personen oder draußen notwendig oder wenn eine Monitoranlage benutzt wird..
4. Mikrofon für die Abnahme der Bassdrum. Typ: Dynamisch, Niere oder Hyperniere, z.B. T.Bone BD200, SM57, SM58, MD421, AKG D112, Beta 52
Dieses Mikro ist nur in größeren Räumen über 80 Personen oder draußen notwendig oder wenn eine Monitoranlage benutzt wird.
5. Mikrofon für die Abnahme von Snare und Hi-hat Typ: Dynamisch, Kondensator, Niere oder breite Niere, z.B. SM57, MD421, C1000. Am FOH linear einstellen, das Mikro muss von 80...12000Hz ein halbwegs linearen Frequenzgang haben. Effekte von FOH sind nicht nötig.
Dieses Mikro ist nur in größeren Räumen über 80 Personen oder draußen notwendig oder wenn eine Monitoranlage benutzt wird. Sollte für 7. und 8. Mikrofonie mit kugelförmiger Richtcharakteristik verwendet werden, kann es auch in Räumen bis 200 Personen noch eingespart werden.
6. Mikrofon für Ansagen. Typ: dynamisches Sprachmikrofon mit Nieren-, Hypernieren-, oder Keulencharakteristik. Effekte sind nicht nötig, das Mikrofon dient nur der Moderation. Bitte vor Ort absprechen, ob und wann es gemutet werden kann.
Dieses Mikrofon ist nur nötig, wenn das Publikum einen laut und deutlich sprechenden Menschen wegen der Größe oder Akustik des Raumes nicht oder nicht gut versteht.
- 7&8. Mikrofon für die Abnahme des Schlagzeugs und des Raumklangs. Typ: Mikrofon mit weitem Frequenzbereich (mindestens 40...16000HZ) und Kugelcharakteristik, z.B. DM622, T.Bone SC150, Rode NT 55. Breite Niere oder Niere gehen zur Not auch, wobei die breite Niere vorzuziehen ist. Sollte kein Mikrofon mit Kugelcharakteristik zur Verfügung stehen, dann sind eventuell weitere Mikrofone nötig (Siehe 5.). Effekte vom FOH sind nicht unbedingt notwendig. Ein Mix wird leichtem Limiting einfacher.
Dieses Mikrofon ist nur in größeren Räumen nötig in denen auch die Gitarre mikrofoniert werden müssen.

Die Monitore M1, M2, M3 können auf einem Weg gefahren. Aktive Monitore wären von Vorteil, da M3 in der Regel lauter gefahren wird, als die anderen beiden. Auf die Monitore werden Gitarre (1.) und Bass (3.) und die Snare (5.) falls vorhanden gemischt. In Großen Räumen eventuell auch die Basstrommel (4.). Eine Unterdrückung von Rückkopplungen mit einem 30 Band EQ ist von Vorteil.

Zusätzlich muss auf der Bühne ein über FI abgesicherter Stromanschluss 230V/8A mit Schutzkontakt liegen.

Zwei Barhocker oder Stühle ohne Armlehnen sind erforderlich.

Fragen bitte ohne zu zögern an: Maritim@roehrenfibel.de Tel. 038203 42157

Sollten sie Fragen oder Verhandlungsbedarf zu diesem Vertrag haben, können sie jeder Zeit mit uns Kontakt aufnehmen:

Martin Lemke
Am Großen Soll 2
18246 Jürgenshagen
maritim@roehrenfibel.de
038203 42157

viele Grüße
die Gruppe **Liederwicht**